

21 Mai 2002



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 201

vom 17. Mai 2002  
DIR/BN/TBA

**Gemeinde Aesch: Baulinienplan für die Hauptstrasse H18, Parzelle Nr. 2283,  
Genehmigung (Rechtskraftbescheinigung nach § 6 RBV)**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 5. April 2002 (Nr. 120) den Baulinienplan für die Hauptstrasse H18, Parzelle Nr. 2283 in der Gemeinde Aesch beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion führte die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durch.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen, vom 15. April 2002 bis 14. Mai 2002, in der Gemeindeverwaltung Aesch öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 11. April 2002 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan Hauptstrasse H18, Parzelle Nr. 2283 in der Gemeinde Aesch keine Einsprachen vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
  2. Der Baulinienplan Nr. 203/094 vom 27. März 2002 wird genehmigt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler:
- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
  - Vermessungs- und Meliorationsamt
  - Amt für Raumplanung
  - Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
  - Tiefbauamt (1)
  - Bau- und Umweltschutzdirektion (1)

PP